



**Enthält ein Konzept zur Wiederaufnahme und auf die
Wasserfreunde zugeschnittene Hygienevorschriften für den
Trainingsbetrieb.**



Stand: Mühlacker, den 09. September 2020



Inhaltsverzeichnis

Voraussetzung für Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.....	2
Pandemiestab bei den Wasserfreunden	2
Kommunikation mit Stadtverwaltung und Bäderbetreiber	2
Festlegung des Trainingsortes, Trainingsgruppen, Trainingszeiten und Trainingsplänen	2
Besondere Hygieneregeln	3
Allgemeine Abstandsregeln.....	3
Verdacht auf Krankheitsfall bzw. Rückkehr aus einem Risikogebiet.....	4
Aktueller Sachstand zur Übertragung von Coronaviren im Schwimmbad.....	4
Voraussetzungen für das Training im Hallenbad.....	4
Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training.....	5
Allgemeine Verhaltensregeln	5
Trainingsvorbereitung	5
Anwesenheit dokumentieren.....	5
Betreten und Verlassen der Sportstätte	6
Umkleide und Sanitärmöglichkeiten in der Sportstätte.....	7
Allgemeine Bestimmungen für das Wassertraining.....	7
Besondere Regeln für den Schwimmkursbetrieb.....	9
Besondere Regeln für die Aquafitnesskurse	10
Besondere Regeln für die Schulschwimmkurse bzw. Kooperation Schule/Verein	10



Voraussetzung für Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Das vorliegende Konzept basiert auf den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, den Grundlagen des Konzeptes zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Freibad und den Verordnungen des Hallenbades Mühlackers.

Das Konzept vom 20.08.2020 wurde in der Vorstandssitzung am 02.09.2020 durch den Gesamtvorstand beschlossen und durch die örtlichen Behörden und Bäderleitung des Hallenbades genehmigt. Mit den Änderungen der Corona-Verordnung für Sportvereine zum 14.09.2020 wurde das Konzept am 09.09.2020 dementsprechend angepasst.

Pandemiestab bei den Wasserfreunden

Die Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V. benennen für den Zeitraum der Coronavirus-Pandemie einen Pandemiestab die als Ansprechpartner für die Stadtverwaltung, Badebetreiber, Übungsleiter/innen und Schwimmer/innen dienen. Die Mitglieder des Pandemiestabs haben das Weisungsrecht in allen Fragen bzgl. des Trainingsbetriebs (organisatorische und räumliche Fragen).

Vorsitzender Pandemiestab: Maximilian Haase (1. Vorsitzender)

Zuständig für die Kommunikation mit der Stadt Mühlacker und dem Bäderbetreiber Stadtwerke Mühlacker.

1. Beisitzer: Christian Wenzel (sportlicher Leiter Leistungssport)

Zuständig für die Organisation des Leistungssports und als Ansprechpartner für die Leistungsgruppen.

2. Beisitzer: Matthias Haase (sportlicher Leiter Breitensport)

Zuständig für die Organisation des Breitensports und der Schwimmschule.

Kommunikation mit Stadtverwaltung und Bäderbetreiber

Für eine zielgerichtete Kommunikation mit der Stadtverwaltung und den Bäderbetreiber (Stadtwerke Mühlacker) wird dieses Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Als Kontaktperson von Seiten der Wasserfreunde Mühlacker ist der Vorsitzende des Pandemiestabs der Wasserfreunde benannt.

Festlegung des Trainingsortes, Trainingsgruppen, Trainingszeiten und Trainingsplänen

- Der Trainingsbetrieb der Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V. findet im Hallenbad Mühlacker im kleinen, großen Becken sowie im Kraftraum der Wasserfreunde statt.
- Zusätzlich findet das Athletiktraining der Leistungsgruppen in der Turnhalle der Mörike-Realschule und Enztalsporthalle statt. Hierfür wird ein separates Konzept erstellt.



- Das Training findet in Gruppen mit max. 20 Teilnehmer entsprechend den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg statt bzw. je maximal zulässiger Personenanzahl auf den Schwimmbahnen oder im Kursbetrieb.
- Die Trainingszeiten werden inklusive der Zu- und Abgangszeiten genau bestimmt und sind maßgeblich einzuhalten. Es darf zu keiner Überschneidung bzw. Kontakt von Gruppen kommen.
- Die Trainingspläne für die Leistungsgruppen werden im Vorfeld durch die Übungsleiter, wenn möglich per E-Mail versendet. Dies reduziert die Anweisungen vor Ort.

Besondere Hygieneregeln

- Am Eingang des Hallenbades sowie im Kraftraum wird während des Trainingsbetriebes ein Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion angebracht.
- Für die Desinfektion von Kontaktflächen und Trainingsgeräten wird Ausrüstung zur Flächendesinfektion zur Verfügung gestellt.
- Als Desinfektionsmittel wird eins nach Vorschriften des RKI verwendet.
- Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes beim Betreten und Verlassen des Schwimmbades, in der Vorhalle und in der Umkleide ist zwingend notwendig.

Allgemeine Abstandsregeln

Die hier aufgeführten Abstandsregeln sind während des Trainingsbetriebs einzuhalten, werden an Eltern und Sportler kommuniziert sowie durch Aushang sichtbar gemacht. Die Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Trainer/innen der jeweiligen Gruppen. Jeder Sportler/in verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln, ein nichtbefolgen hat ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis 31. Dezember 2020 zur Folge.

Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind weitgehendst zu reduzieren.

Tätigkeit	Mindestabstand	Tragen von Mundschutz
An Land stehend, ohne Übung auszuführen. Bsp. Warten auf Einlass oder Trainingsbeginn	min. 1,5 m	Ja
Beim Umziehen vor und nach dem Training	min. 1,5 m	Ja/Nein
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel beim Athletik oder bei aufrechter Haltung im Wasser	min. 2,0 m	Nein
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen	min. 2,0 m	Nein
Im Wasser beim Kursbetrieb	min. 2,0 m zu jeder Seite	Nein



Verdacht auf Krankheitsfall bzw. Rückkehr aus einem Risikogebiet

- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Sowie die letzten 14 Tage in einem vom Auswärtigen Amt bzw. RKI festgelegten Risikogebiet im Urlaub waren.
- Personen, die die letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet gekommen sind, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt. Nach einer Quarantäne von 14 Tagen und keinen Anzeichen einer Infektion kann wieder am Training teilgenommen werden oder nach dem Vorzeigen eines negativen Corona-Tests.
- Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den Trainer/in zu leisten, der den verantwortlichen im Pandemiestab der Wasserfreunde informiert. Zusätzlich ist ein Arzt aufzusuchen.
- Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene/n selbst durchgeführt werden.

Aktueller Sachstand zur Übertragung von Coronaviren im Schwimmbad

Die wichtigste Information ist, dass Grippe- und auch die Coronaviren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein erhöhtes Infektionsrisiko, es gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Voraussetzungen für das Training im Hallenbad

- Das Hallenbadwasser sollte betriebsbereit sein (gechlort, richtiger pH-Wert usw.)
- Es wird kein Badepersonal während des Trainings benötigt, da unsere Übungsleiter eine Rettungsschwimmer Ausbildung besitzen und regelmäßig an Erste-Hilfe-Schulungen teilnehmen.
- Die Reinigungs- und Desinfektionspläne gemäß Hygienkonzeptes des Hallenbades Mühlackers werden vom Badepersonal durchgeführt.



Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training

Allgemeine Verhaltensregeln

Trainingsvorbereitung

- Erstellung eines wöchentlichen Zeitplans für den Trainingsbetrieb. Dieser beinhaltet die Trainingszeit, den Trainingsort, die Gruppe inkl. Teilnehmer und den verantwortlichen Trainer für die Gruppe sowie den vorgesehenen Umkleidebereich mit den Umkleidezeiten.
- Der Zeitplan wird im Voraus erstellt und ist zwingend einzuhalten.
- Die Gruppenzusammensetzung erfolgt anhand vergleichbarer Leistungen und wird nicht gewechselt.
- Die Trainingspläne für die Wasser-Trainingseinheit der Leistungsgruppen sollten den Sportlern vorab zur Verfügung gestellt werden (per E-Mail, WhatsApp usw.), damit die Kommunikation am Beckenrand minimiert wird.
- Es werden allen Schwimmer/innen und Trainer/innen über die aufgeführten Vorgaben informiert und müssen den Erhalt sowie die Einhaltung schriftlich bestätigen. Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Anschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten (Trainer und Sportler) ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion alle Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Dokumentation muss folgende Daten enthalten: Name, Adresse.
- Alle am Training teilnehmenden Mitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis mit einem QR-Code, dieser wird vor Trainingsbeginn am Eingang abgescannt und dadurch die Anwesenheit sowie Daten registriert. Der Mitgliederausweis erhält den Namen und die Mitgliedsnummer, so wie eine Funktions- bzw. Bereichsbezeichnung (Abb. 1).



Abbildung 1: Mitgliederausweis WFM



- Die Erfassung der Daten und Anwesenheit erfolgt digital durch einen Barcodescanner. Die erfassten Daten erhalten den Namen, die Mitgliedsnummer und die Gruppe.
- Anhand der registrierten Mitgliedsausweise haben die Trainer eine Übersicht über die am Training teilnehmenden Schwimmer.
- Der Ausweis kann entweder als Plastikkarte oder einlamierte Papierkarte ausgegeben werden. Zusätzlich kann auf Rückfrage bei der Geschäftsstelle eine elektronischer Mitgliederausweis (.pdf) für das Handy beantragt werden.
- Durch Abgabe der unterschriebenen Hygiene- und Nutzungsvereinbarung für das Hallenbad erhalten die Sportler den Mitgliedsausweis.
- Durch das Einscannen des Mitgliedsausweises bestätigt die Sportlerin, der Sportler sowie die Erziehungsberechtigten, einen symptomfreien Gesundheitszustand.
- Sportler/innen und Betreuer/innen die sich nicht registrieren, dürfen nicht am Training teilnehmen und werden bis 31. Dezember 2020 vom Training ausgeschlossen.

Betreten und Verlassen der Sportstätte

- Vor- und in der Trainingsstätte ist die Bildung von größeren Gruppen ohne Mindestabstand untersagt. Es erfolgt eine zeitversetzte An- und Abreise der Schwimmer/innen der Trainingsgruppen sowie für die Parallelgruppen.
- Im Eingangsbereich sind sichtbare Markierungen (min. 1,5 m) angebracht, damit vor Betreten der Sportstätte die Sportler/innen sich nicht zu nahekommen.
- Während des Betretens und Verlassens der Sportstätte ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes zwingend notwendig.
- Vor Betreten des Umkleidebereichs muss der Mitgliederausweis gescannt werden und es erfolgt gegeben falls eine Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktloses Fiebermessen.
- Im Eingangsbereich zu den Umkleiden wird eine beauftragte Person den Einlass überwachen und auf Einhaltung der Richtlinien hinweisen.
- Türklinken und sonstige Kontaktflächen sollen nicht mit Händen angefasst werden und wenn, doch notwendig sollte das Waschen der Hände und die Desinfektion der Kontaktfläche erfolgen.
- Eltern, Nichtmitgliedern bzw. keine Kurstielnehmern ist das Betreten des Umkleidebereichs und der Schwimmhalle strengstens untersagt.
- Das Hallenbad wird nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen sollen vermieden werden.
- Alle Schwimmer/innen müssen vor dem Training vollständig symptomfrei sein!
- Der Trainingsbetrieb findet unter Ausschluss von Zuschauern statt, die nicht direkt am Trainingsbetrieb beteiligt sind.



Umkleide und Sanitärmöglichkeiten in der Sportstätte

- Während des Trainings stehen Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Die Einteilung der Sammelumkleiden und Einzelumkleiden erfolgt im Vorfeld und ist für die Gruppen zwingend einzuhalten.
- Vor dem Training ist zu duschen, wobei nur max. 3 Personen sich in der Dusche aufhalten dürfen.
- Das Duschen nach dem Training ist aufgrund der Personenbegrenzung sowie Einbahnstraßenregelung nicht möglich und das Föhnen nach dem Training ist untersagt.
- Die Benutzung der Toiletten erfolgt einzeln und anschließend müssen Kontaktflächen desinfiziert werden.
- Die Sportler sollen vor dem Training ihre Badekleidung anziehen und vor Trainingsbeginn mit einem Mindestabstand von 1,5 m ihre Kleidung in den Umkleidebereich wieder anziehen.

Allgemeine Bestimmungen für das Wassertraining

- Es werden Leinen im Becken (Leinen/Wettkampfleinen) gespannt, damit die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet wird und verschiedene Trainingswasserflächen zur Verfügung stehen.

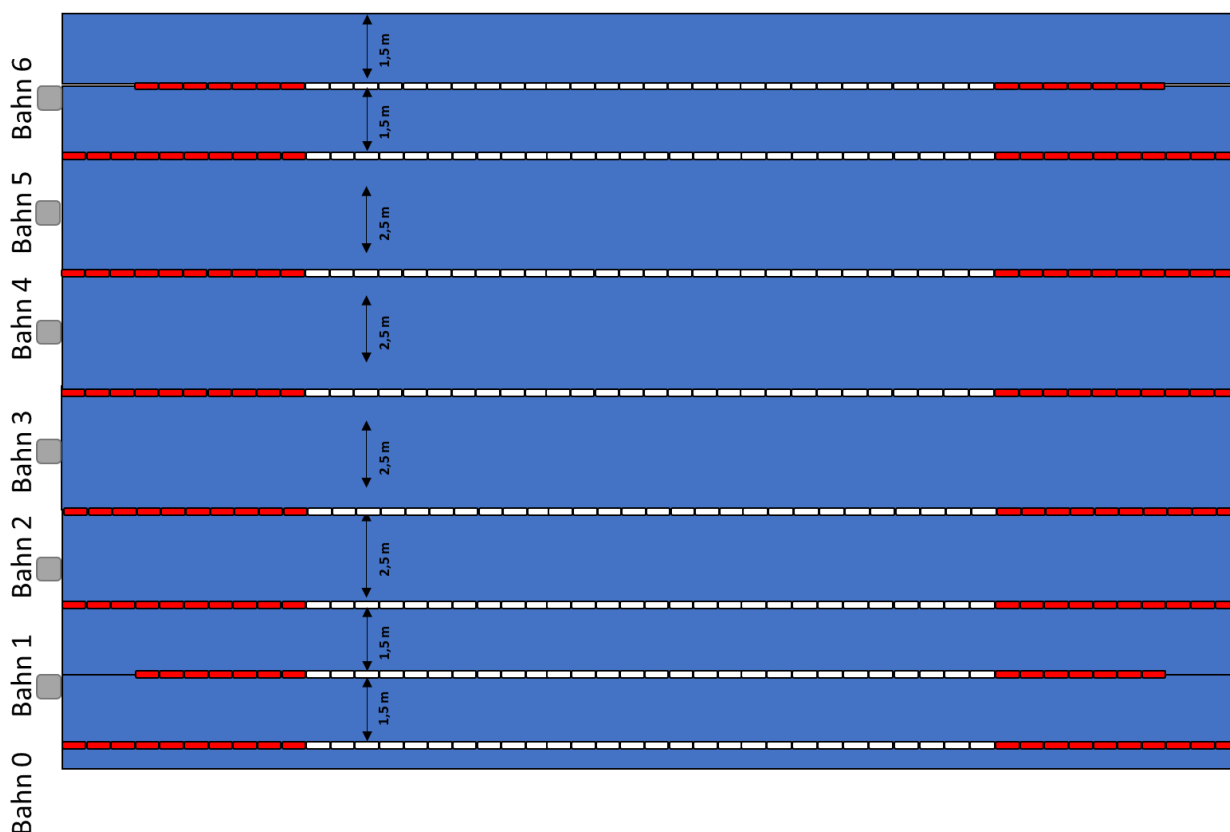


Abbildung 2: Einteilung des Beckens in verschiedenen Bahnen mit den jeweiligen breite der einzelnen Bahnen. Die Bahnen 1 und 6 sind jeweils durch eine Mittelleine getrennt und haben eine Bahnenbreite von insgesamt 3 m. Bahn 2 bis 5 haben eine Breite von 2,5 und im Training erfolgt das Schwimmen im nicht Einbahnstraßenprinzip.



- Die Bahnen 1 und 6 werden durch eine Mittelleine zu einer Doppelbahn getrennt (Abbildung 2). Die Bahnen 2 bis 5 werden als normale Schwimmbahnen für jeweils eine Trainingsgruppe benutzt.
- Die Schwimmer schwimmen auf der rechten Seite der Bahne-Markierungen nach oben und auf der linken Seite der Markierung der Bahn nach unten, beim Schwimmen sollte ein Mindestabstand von 2 m zum Vordermann eingehalten werden.
- Für den Weg zum Beckenrand und am Beckenrand gelten besondere Wegeführung, die durch Markierung ausgeschildert sind (Einbahnstraßenregelung) (Abbildung 3).
- Ansagen durch die/den Trainer/in am Beckenrand sind auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgen mit einem Mindestabstand.

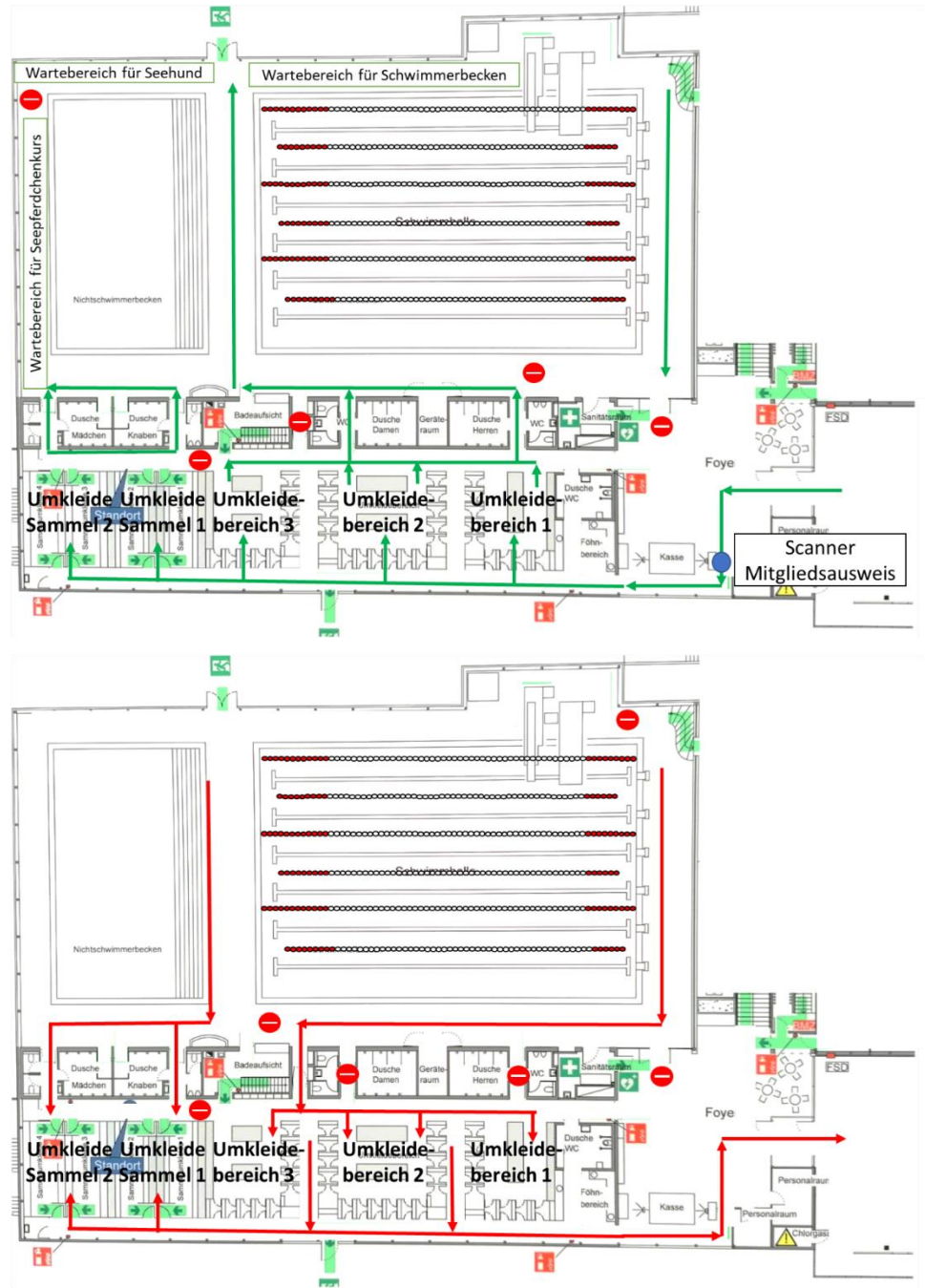


Abbildung 3: Wegeführung beim Trainingsstart (oben). Wegeführung beim Trainingsende und dem Verlassen des Bades (unten)



- Das Training wird bis zum Aufheben der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zum Sport bzw. für Bäder in Kleingruppen mit max. 20 Personen durchgeführt.
 - Wobei auf einer Doppelbahn bzw. Einzelbahn (25 m) max. 10 Schwimmer gleichzeitig schwimmen dürfen
 - im Kursbetrieb müssen jeden Schwimmer ausreichend Fläche zur Verfügung stehen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Das ergibt für das Nichtschwimmerbecken je nach Traineranzahl eine Maximalgröße von 20 Schwimmern pro Trainingsbereich.
- Trainingsgruppen sollten möglichst homogen eingeteilt werden, damit ein Überholen bzw. Aufschwimmen so wenig wie möglich erfolgt.
- Die Sportler/innen halten während des Schwimmtrainings einen Mindestabstand von 3 m bzw. mind. 5 Sekunden zum Vordermann beim Abgang.
- Es sollten möglichst persönliche Trainings-Utensilien, insbesondere Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys, Schwimmflossen, genutzt werden und werden während des Trainings unter Beachtung der Abstandsregeln gelagert.
- Trainingsutensilien des Vereins bzw. Bades müssen nach Gebrauch gereinigt und getrocknet werden.
- Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass die Einhaltung der Hygieneregeln zwingend befolgt werden.

Besondere Regeln für den Schwimmkursbetrieb

- Der Kursbetrieb im Rahmen der Schwimmschule wird für folgende Gruppen fortgeführt:
 - Seepferdchenkurse (kleines Becken) → max. 16 Teilnehmer
 - Seehund- & Seesternkurs → 10- 16 Teilnehmer je nach Becken
- Der Kursbetrieb für die Schwimmkurse findet im Nichtschwimmer bzw. Schwimmbecken statt (je nach Gruppe). Im Nichtschwimmerbecken dürfen max. 16 Kinder im Wasser sein und im Schwimmerbecken 14 Kinder.
- Pro Gruppe sind 2 – 4 Übungsleiter vorgesehen, damit ein schnelles und effizientes Erlernen der Schwimmbewegungen erfolgt.
- Laut Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist im Kursbetrieb ein Kontakt zwischen Kindern und Übungsleitern möglich. Die Entscheidung in welchem Maß dies stattfindet treffen die Übungsleiter für sich, auch ob sie im Wasser eine Maske tragen oder nicht. Bei Kontakt an Land müssen die Übungsleiter eine Maske tragen.
- Das Aus- und Anziehen müssen die Kinder selber beherrschen.



- Die Kinder warten in der Umkleide mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m bis die Übungsleiter sie zum Duschen abholen.
- Trainingsmaterialien wie Schwimnudeln oder Schloris (Schwimmhilfen) werden nur für das jeweilige Kind ausgegeben und nach der Übungsstunde desinfiziert und gereinigt.

Besondere Regeln für die Aquafitnesskurse

- Im Bereich Aquafitness werden folgende Kurse fortgesetzt:
 - Aquafit-Matten-Kurs
 - Aquafitnesskurs
- Der Kursbetrieb findet im Nichtschwimmer bzw. Schwimmbecken statt (je nach Gruppe).
- Bei den Aquafitnesskursen ist immer ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmer von 2 m einzuhalten
- Die Teilnehmer sollten wenn möglich ihre eigenen Trainingsmaterialien mitbringen, da keine ausgegeben werden können.

Besondere Regeln für die Schulschwimmkurse bzw. Kooperation Schule/Verein

- Es gelten dieselben Regeln, wie bei den Schwimmkursen.
- Es muss mit den Schulen vorher noch die Belegung des Hallenbades und die Vermeidung des Kontaktes der Gruppen geklärt werden.